

Wichtigste Punkte für einen Miet- oder Leihvertrag
**Checkliste für Vereinbarung zur Unterbringung von
Flüchtlingen aus der Ukraine**

Alle Informationen / Vorlage Mietvertrag: <https://immo.info/news/mietvertrag-fluechtlinge/>

Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit können wir nicht abgeben. Klären Sie dies mit einem fachlich versierten Rechtsanwalt.

Checkliste Mietvertrag / Leihvertrag

zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Immer eine **schriftliche Vereinbarung treffen**. Egal ob Sie selbst Mieter oder Eigentümer sind oder ob die Flüchtlinge in einem Zimmer der selbst bewohnten Wohnung aufgenommen werden.

- Beschreiben Sie im Vertrag den exakten Mietraum**. Wenn Sie einzelne Zimmer vermieten, so fügen Sie dem Vertrag einen Grundriss bei mit eindeutiger Kennzeichnung (Nummerierung) der vermieteten Räume.

- Ausweispapiere** aller Mieter vorlegen lassen und mit deren Einverständnis eine Kopie anfertigen.

- Vermieten Sie unentgeltlich**. Mit einer unentgeltlichen Vermietung handelt es sich um einen Leihvertrag und nicht um einen Mietvertrag. Sobald Sie eine Gegenleistung verlangen, handelt es sich um einen Mietvertrag mit strengen mietrechtlichen Regelungen.

Weiterberechnung von Nebenkosten im Rahmen der Leihe ist möglich, aber oft nicht empfehlenswert

- Nutzen Sie den **IMMO.info Mustervertrag** und die Checkliste als Anhaltspunkte und lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten.

- Im Falle eine Untervermietung: **Informieren Sie ihren Vermieter** über die Aufnahme der Flüchtlinge. Bei einer Aufnahme von sechs bis acht Wochen bedarf es laut Mieterbund keiner besonderen Zustimmung des Vermieters. Aber es schadet nicht, den Vermieter in Kenntnis zu setzen. Bei einer längeren Vermietung sollten Sie die Zustimmung des Vermieters stets einholen.

Spende an IMMO.info



Sagen Sie Danke mit einer Spende an IMMO.info!

IMMO.info ist gemeinnützig. Unsere Verbraucherinformationen sind kostenlos und unabhängig.

<https://immo.info/spende/>
